

Verein für Leibesübung Rottorf / Klei

Vereinsheim: Sport- und Schützenheim –
Homepage: <http://vflrottorf.jimdo.com/>
Amtsgericht Braunschweig VR 130223 -

Hasenwinkelstraße 29 A in Rottorf
Steuer-Nr. 28/210/01686
Freistellungsbescheid v. 05.08.2016



Rottorf im Jahr 2018

Hallenbenutzungsbedingungen

1. Die Vergabe der Hallen im Sportheim Rottorf erfolgt nach Absprache mit der/dem Vermietungsbeauftragten des VfL Rottorf. Maßgeblich ist der früheste Anmelde-termin. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der Vorstand, wobei regelmäßig zu festen Terminen wiederkehrende Veranstaltungen Vorrang haben. Eine Vermietung erfolgt grundsätzlich nur an Volljährige oder mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Voraussetzung für eine Nutzung ist ein bei der Anmeldung abgeschlossener rechtsverbindlich unterschriebener Mietvertrag. Bei Absagen kleiner 4 Wochen vor dem geplanten Termin ist eine Gebühr in der Höhe der vereinbarten Miete zu bezahlen
2. Während der gemieteten Zeit stehen die Räumlichkeiten für andere Zwecke grundsätzlich nicht zur Verfügung. Bei Pflichtveranstaltungen des VfL Rottorf dürfen für den erforderlichen Zeitraum die Umkleidekabinen und die Duschen benutzt werden. Die Umkleidekabinen sind von Vermietungen grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Die Benutzung der Halle und der Einrichtungen sind mit Gebühren verbunden. Sie betragen pro Nutzungstag:

Für Vereinsmitglieder bei privater Nutzung	kleine Halle	€	50,00
Für Nichtmitglieder und öffentlicher Benutzung	kleine Halle	€	75,00
Für Vereinsmitglieder bei privater Nutzung	große Halle	€	75,00
Für Nichtmitglieder und öffentlicher Benutzung	große Halle	€	120,00
Küchenbenutzung		€	25,00 +NK
Thekenbenutzung		€	100,00
(nur bei Nichtabnahme von Getränken beim VfL)			
Beschädigte Gläser oder Geschirr pro Teil		€	3,00
Totale Beschädigung von Stühlen pro Teil		€	Neupreis
Totale Beschädigung von Tischen u. Platten pro Teil		€	Neupreis
Sonstige Beschädigungen (Stundenpreis € 15,00)			Aufwand
Stromkosten nach Verbrauch kWh		€	0,43
Wasser- und Abwasserkosten bis 50 Personen		€	6,00
Wasser- und Abwasserkosten über 50 Personen		€	12,00
Heizungskosten pauschal nach Nutzungsdauer und Jahreszeit			
Periode 1: Mai bis August			
Kl. Saal/Theke/Küche/Toiletten bis 3h=2,00 €, bis 6h=4,00 €, der Tag=10,00 €			
Mehrzweckhalle zusätzlich bis 3h=2,00 €, bis 6h=4,00 €, der Tag = 10,00 €			
Periode 2: September bis April			
Kl. Saal/Theke/Küche/Toiletten bis 3h=6,00 €, bis 6h=12,00 €, der Tag=28,00 €			
Mehrzweckhalle zusätzlich bis 3h=4,00 €, bis 6h=8,00 €, der Tag = 20,00 €			

Miete Kühlboy incl. Kohlensäure und Zubehör € 15,00
Bei Getränkeabnahme über den Verein erfolgt die Vermietung von Theke,

Anschrift:

Sparte: Vorstand
Peter Nimz
Brunnenweg 2
38368 Rennau

Tel.:05356 1332

E-Mail: Pnimz@t-online.de

Verein für Leibesübung Rottorf / Klei

Vereinsheim: Sport- und Schützenheim –
Homepage: <http://vflrottorf.jimdo.com/>
Amtsgericht Braunschweig VR 130223 -

Hasenwinkelstraße 29 A in Rottorf
Steuer-Nr. 28/210/01686
Freistellungsbescheid v. 05.08.2016



Gläsern und Kühlboy kostenlos.

Der Getränkepreis richtet sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis.

4. Bei GEMA-pflichtigen Veranstaltungen ist der Mieter verpflichtet, diese bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Kosten direkt dorthin zu zahlen.
5. Die Leihgebühr für Möbel außerhalb der Hallen beträgt:

Pro Stuhl	€ 0,50
Pro Tisch und Platte	€ 1,00
6. Die Räumlichkeiten sind vom Vermieter am Mietbeginn nur im Beisein von einer durch den VfL Rottorf bestimmten Person zu übernehmen und auch nur mit den übergebenen Schlüsseln zu öffnen.
7. Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.
8. Benutzte Gefriertruhen, Kühlschränke, Geschirrspüler und Herde sind abzustellen, leer und geöffnet zu hinterlassen.
9. Unter Hinweis auf die Müllordnung des Landkreises Helmstedt ist aller während der Mietdauer angefallene Müll jeglicher Art vom Mieter selbst zu entsorgen.
10. Festgestellte Mängel bei Hallenübernahme sind im Hausbuch zu vermerken und dem Vereinsvertreter zu melden. Während der Mietzeit aufgetretene Schäden sind zu beseitigen oder zu ersetzen.
11. Grundsätzlich haben alle Gegenstände nach der Veranstaltung wieder dort zu stehen, wo sie auch bei der Hallenübernahme gestanden haben.
12. Sollten bei Veranstaltungen zusätzliche Möbel benötigt werden, die vom Boden geholt worden sind, müssen diese vom Mieter im Beisein des zuständigen Vereinsbeauftragten dorthin auch wieder zurück gebracht werden.
13. Nach Mietende erfolgt die Rückgabe bzw. Abnahme nach einer gemeinsamen Überprüfung durch Mieter und den Vereinsbeauftragten.
14. Alle ausgeliehenen Gegenstände müssen sofort nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit, spätestens am folgenden oder einem gesondert vereinbarten Tag zurückgebracht werden und an den Platz gestellt werden, von dem sie entnommen wurden. Auch dieses darf nur in Anwesenheit des Vereinsbeauftragten vorgenommen werden.
15. Die Miet- und Leihgebühr ist grundsätzlich von jedem Nutzer zu zahlen.

VfL Rottorf, der Vorstand

Anschrift:

Sparte: Vorstand
Peter Nimz
Brunnenweg 2
38368 Rennau

Tel.: 05356 1332

E-Mail: Pnimz@t-online.de